

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

**Betroffene Produktgruppe**

11.12.04.02 ÖPNV

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

30.000,00 € Eigenanteil

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Beirat für Behindertenfragen, 08.12.2021, TOP 8, 2893/2020-2025

### **Sachstand**

Die Stadt setzt die Realisierung barrierefreier Bushaltestellen seit Jahren kontinuierlich im ganzen Stadtgebiet um. Es gilt dabei der Grundsatz, dass im Rahmen von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum die Wiederherstellung der Verkehrsflächen, einschließlich der Bushaltestellen, gemäß den derzeit gültigen Standards stets barrierefrei erfolgt. Neue Anlagen werden grundsätzlich barrierefrei errichtet.

Unabhängig von dieser Vorgehensweise hat die Stadt Bielefeld am 24.01.2023 einen Zuschussantrag beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zum barrierefreien Ausbau von acht Bushaltestellen gestellt.

Derzeit sind rund 66% aller Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut. Das sind über 850 Haltestellenpositionen.

Ca. 80 Haltestellenpositionen befinden sich derzeit in der konkreten Planung oder Umsetzung. Es ist vorgesehen, diese in den nächsten Monaten zu realisieren.

Es verbleiben noch ca. 320 Haltestellenpositionen, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Davon befinden sich ca. 230 Haltestellen auf Gehwegniveau, so dass durch die Benutzung der ausklappbaren Rampe eine Erleichterung beim Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gegeben ist.

Ca. 40 Haltestellenpositionen werden voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht barrierefrei umgestaltet werden können, da die barrierefreie Zuwegung nicht vorhanden ist und auch nicht zeitnah realisiert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes („Barrierefreiheit bis 2022“) soll die Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 realisiert werden. Daher sollen nun im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 die notwendigen Eigenmittel für den Haltestellenumbau angemeldet werden.

Die Höhe der beim NWL beantragten Zuwendung beträgt 302.000,00 €, inkl. des Eigenanteils der Stadt Bielefeld in Höhe von 30.000,00 €. Der von der Stadt Bielefeld zu leistende Eigenanteil wird für das Jahr 2024 auf 10.000,00 € und für das Jahr 2025 auf 20.000,00 € veranschlagt. Eine Realisierung der geplanten Umbaumaßnahmen ist voraussichtlich ab Frühjahr 2024 möglich.

Zur Auswahl der Haltestellen wurden folgende Kriterien angewendet:

1. Haltestellen mit einer hohen Taktfrequenz der Buslinien.
2. Kurzfristiger barrierefreier Ausbau der Haltestellen mit relativ geringen Aufwand.
3. Bevorzugter barrierefreier Ausbau der Haltestelle, wenn in der Gegenrichtung bereits eine barrierefreie Haltestelle vorhanden ist.
4. Lückenschluss zwischen bereits ausgebauten Haltestellen.

Für das Förderprogramm wurden demnach folgende Haltestellen für den barrierefreien Umbau ausgewählt (**Anlage 1**):

In der Friedrich-Hagemann-Straße, sechs Haltestellen:

- 1.+2. Speckenheide
- 3.+4. Friedrich-Hagemann-Straße
- 5.+6. Am Strebkamp

In der Großdornberger Straße, eine Haltestelle:

7. Dornberg Freibad (Richtung Werther Str,)  
Gegenrichtung ist bereits barrierefrei

In der Bodelschwingstraße, eine Haltestelle:

8. Stückenstraße (Richtung Brackwede)  
Gegenrichtung ist bereits barrierefrei

Alle Haltestellen werden nach dem mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmten und aktuell geltenden Bielefelder Standard ausgebaut. Ein Systemplan befindet sich in **Anlage 2**.

Beigeordneter

Adamski